

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 05.08.2020 in Ammerthal (Sporthalle)
Vorsitzender	1.Bürgermeister Peter
Schriftführer	Andreas Wittmann
Entschuldigt	---
	<p>Nachdem allseits keine Einwände gegen die Tagesordnung eingewendet werden, beantragt Bürgermeister Peter die Aufnahme eines weiteren Gewerkes unter Tagesordnungspunkt 4 g), nämlich das Gewerk"Baumeister"</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Arbeiten für das Gewerk „ Baumeister“ als weiteren Tagesordnungspunkt TOP 4 g) aufzunehmen (12:3 Stimmen).</p>
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 22.07.2020 (öffentlicher Teil)	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 22.07.2020 lag der Sitzungsmappe bei.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 22.07.2020 wird ohne Einwand genehmigt (15:0 Stimmen).</p>
Nr. 2; Bekanntgabe der in nichtöffent- licher Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	<p>Der Gemeinderat hat die bereits vor dem 01.05.2020 bestehende Tätigkeit des 1. Bürgermeisters Anton Peter als Hausmeister bei der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus Ammerthal als zulässige geringfügige Nebenbeschäftigung genehmigt.</p> <p>Es wurde der Erwerb von 2 Grundstücken beschlossen, nämlich der FlNr. 48, Gemarkung Ammerthal, Baugrundstück mit Garagen und Felsenkeller, sowie der FlNr. 29, ebenfalls</p>

Gemarkung Ammerthal, Einfamilienhaus mit Garten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats werden Ehrenmedaillen für ausscheidende Gemeinderatsmitglieder erworben.

Herrn H. H. BGR Pfarrer Alois Albersdörfer soll die Ehrenbürgerwürde verliehen werden. Eine Straße soll nach ihm benannt werden, sobald die Möglichkeit im Rahmen einer infrastrukturellen Neuerschließung im Straßen- und Verkehrsnetz der Gemeinde besteht.

**Nr. 3;
Bauvorhaben in
der Gemeinde
Ammerthal**

**a) Anbau einer
Drei-Zimmer-
Wohnung,
Mühlweg 41,
FlNr. 153/6,
Gemarkung
Ammerthal;**

**hier: Befreiung
von den
Festsetzungen
des
Bebauungsplans**

Der Bauherr hatte bezüglich des Anbaus einer Drei-Zimmer-Wohnung auf dem Grundstück Mühlweg 41, FlNr. 153/6, Gemarkung Ammerthal, eine Bauvoranfrage gestellt. Hierzu hatte der Gemeinderat in der Sitzung vom 24.06.2020 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es war dabei festgestellt worden, dass im späteren Bauantragsverfahren auch diverse Befreiungen vom Bebauungsplan Oberammerthal notwendig seien.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt des Landratsamtes Amberg-Sulzbach sowie dem Bauherrn soll über diese Befreiungen nun entschieden werden.

Es handelt sich im Einzelnen um die folgenden Befreiungen:

lt. Bauantrag:

Überschreitung Baugrenze Carport 12m²
Gebäudetyp Wohnhaus: E+Dach
Dachform Wohnhaus: Flachdach
Dachneigung Wohnhaus: 0°
Dachdeckung Wohnhaus: Flachdachaufbau

lt. Bebauungsplan:

Baugrenze Nord
E+U
Satteldach
DN 25° bis DN 29°
Ziegel, rostbraun

Dachform Wohnhaus Carport: Flachdach

Satteldach o. Pultdach

Dachneigung Carport: 0°

DN 10° bis DN 18° (SD)
DN 5° bis DN 10° (PD)

Der Gemeinderat erteilt in Bezug auf den Anbau einer Drei-Zimmer-Wohnung auf dem Grundstück Mühlweg 41, FlNr. 153/6, Gemarkung Ammerthal, auch hinsichtlich der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Oberammerthal gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen und stimmt diesen Befreiungen zu **(15:0 Stimmen)**.

**b) Außentreppe,
Balkone, Tektur
Zwerchgiebel,
Dachgauben auf
Nebengebäude,
Hermannsberger
Weg 8, FlNr.
56/5, Gemarkung
Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Anwesen Hermannsberger Weg 8 die folgenden Baumaßnahmen:

Außentreppe, Balkone, Tektur Zwerchgiebel, Dachgauben auf Nebengebäude.

Er hat zu diesem Zweck die entsprechenden Bauantragsunterlagen bei der Gemeinde Ammerthal eingereicht.

Das beabsichtigte Bauvorhaben ist genehmigungspflichtig.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes, mithin gelten die allgemeinen baurechtlichen Vorschriften.

Der Gemeinde Ammerthal obliegt die Entscheidung, ob das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Baumaßnahme zu erteilen ist.

Die Entscheidung über den Bauantrag ist vom Bauamt im Landratsamt Amberg-Sulzbach zu treffen.

Der Gemeinderat beschließt, zum Bauvorhaben des Bauherrn auf dem Anwesen Hermannsberger Weg 8, FlNr. 56/5, Gemarkung Ammerthal, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen **(15:0 Stimmen)**.

**Nr. 4;
Kindertagesstät
te Ammerthal;
Vergabe der
Arbeiten für**

Im Rahmen der Nutzungsänderung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß Raiffeisenstraße des Rathauses zu einer Kindertagesstätte sind weitere Gewerke zu vergeben.

- a) Boden
- b) Fliesenarbeiten
- c) Innentüren
- d) Küche
- e) Malerarbeiten
- f) Putzarbeiten
- g) Baumeister

Der Sitzungsmappe lagen Bieterlisten für die Gewerke

- a) Boden
- b) Fliesenarbeiten
- c) Innentüren
- d) Küche
- e) Malerarbeiten
- f) Putzarbeiten

bei. Die Gemeinderäte konnten die Bieterlisten in jeweiligen Fraktionssitzungen einsehen. Die Verwaltung empfiehlt jeweils die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Zu a) Gewerk „Boden“:

GRM Weiß und GRM Badura erklären die Zustimmung zu diesem Gewerk. GRM Bär erklärt, dass das Meinungsbild der Gemeinderäte der UWG zweigeteilt sei. GRM Koller äußerst massive Zweifel an der Art und Weise der Vergabe. Er rät dazu dieses Gewerk zurückzustellen und aufzuklären, wie es zum Angebot des Anbieters Nr. 3 kommen konnte. Er habe Zweifel, dass das Angebot Nr. 3 tatsächlich von diesem Anbieter stamme.

GRM Koller stellt den Antrag auf Zurückstellung des Gewerkes „Boden“ aus vergaberechtlichen Gründen wegen seiner Zweifel an dem Angebot des Anbieters Nr. 3. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (**4:11 Stimmen**)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Gewerk „Boden“ wird an den Anbieter Nr. 1 zu einer Angebotssumme von EUR 19.331,40 brutto vergeben. (**4:11 Stimmen**)

zu b) Gewerk „Fliesenarbeiten“:

GRM Koller erachtet das gesamte Verfahren als rechtswidrig, die übrigen Vertreter der Parteien bzw. Fraktionen wiederholen ihre Ausführungen zu a).

Das Gewerk „Fliesenarbeiten“ wird an den Anbieter Nr. 1 zu einer Angebotssumme von EUR 8.485,75 brutto vergeben. (**11:4 Stimmen**).

zu c) Gewerk „Innentüren“:

Das Gewerk „Innentüren“ wird an den Anbieter Nr. 1 zu einer Angebotssumme von EUR 6.814,86 vergeben (**11:4 Stimmen**).

**Nr. 5;
Antrag des TST
Ammerthal auf
Bezuschussung
zu den Kosten
für die
saisonale
Aufbereitung
der
Tennisplätze**

zu d) Gewerk „Küche“:
Das Gewerk „Küche“ wird an den Anbieter Nr. 1 zu einer Angebotssumme von EUR 6.081,00 brutto vergeben. **(11:4 Stimmen)**.

zu e) Gewerk „Malerarbeiten“:
Das Gewerk „Malerarbeiten“ wird an den Anbieter Nr. 1 zu einer Angebotssumme von EUR 8.990,00 brutto vergeben. **(11:4 Stimmen)**.

zu f) Gewerk „Putzarbeiten“:
Das Gewerk „Putzarbeiten“ wird an den Anbieter Nr. 6 zu einer Angebotssumme von EUR 20.532,00 brutto vergeben **(11:4 Stimmen)**.

Zu g) Gewerk „Baumeister“:
Das Gewerk „Baumeister“ wird an den Anbieter Nr. 2 zu einer Angebotssumme von EUR 3.248,00 vergeben. **(11:4 Stimmen)**

Der TST Ammerthal beantragt durch Gemeinderat Heinz Haubner als Vorstandsmitglied die Zuschussung zu den Kosten für die saisonale Aufbereitung der Tennisplätze.

GRM Haubner hat Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von EUR 1.507,22 bei der Gemeinde Ammerthal eingereicht.

Die Frage, ob eine derartige Zuschussung erfolgen kann, richtet sich nach den Vereinsrichtlinien der Gemeinde Ammerthal.

GRM Bär schlägt vor, bei der Zuschussung darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Corona-bedingte und einmalige Ausnahme handle.

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten des TST Ammerthal für die saisonale Aufbereitung der Tennisplätze Corona-bedingt und einmalig mit EUR 1.507,22 zu Zuschussung. **(14:0 Stimmen**, ohne GRM Haubner aufgrund per. Beteiligung).

Nr. 6;
Bekanntgaben

Der Bürgermeister informiert über den Sachstand sowie einen für September geplanten Ortstermin beim Buswendeplatz Fichtenhof. Weiterhin teilte er mit, dass der Ammerbach geräumt werden müsse. Er sei bereits mit Herrn Lautenschlager vom Wasserwirtschaftsamt vor Ort gewesen. Eine Bachräumung sei laut diesem allerdings erst ab Mitte August möglich. Es sei sinnvoll, immer nur bis 15 bis 20 m zu räumen.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 19:55 Uhr für beendet.

P e t e r
1. Bürgermeister

W i t t m a n n
Protokollführer